

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Erdwärmepumpe (6.13.3)

Fördervoraussetzung

Grundsätzlich gilt, zur Erzielung einer hohen Effizienz von Wärmepumpen, eine hohe Wärmequelltemperatur sowie eine geringe Wärmesenktemperatur. Gut gedämmte Häuser kommen in der Regel mit einer Temperatur von 50 °C für die Heizung aus, jedoch scheitert es in der Regel an einer Warmwassertemperatur von 60 °C. Durch Vorschaltung einer Ultrafiltrationsanlage kann die Warmwassertemperatur in der Regel auch auf 50 °C abgesenkt werden. Legionellen werden dadurch herausgefiltert (u. U. relevant bei der Warmwassernutzung) und die Jahresarbeitszahl durch diese Maßnahme um ca. 20-30 % verbessert werden.

Der Austausch von Heizungsanlagen wird gefördert, wenn von fossilen Energien auf Wärmepumpen umgestellt wird und eine

- Jahresarbeitszahl $\geq 4,0$ bei elektrischen
- Jahresarbeitszahl $\geq 1,5$ bei gasbetriebenen Wärmepumpen erreicht wird.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

Ultrafiltrationsanlage pauschal 2.000 Euro

WP 10 kW	2.000 Euro
WP 11 kW bis WP 25 kW	3.000 Euro
WP 26 kW bis WP 50 kW	4.000 Euro
WP ab 51 kW	6.000 Euro

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Bereich Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebote/Kostenvoranschlag
- Nachweis über EHPA-Gütesiegel oder gültiges Keymark
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Die Rechnung beziehungsweise die Rechnungen beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Inbetriebnahme-Protokoll des Fachbetriebes
- Nachweis der Jahresarbeitszahl nach dem 1. Betriebsjahr. Sollte diese nicht erreicht werden, so verlängert sich die Frist um ein weiteres Jahr.
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einbringung der Wärmepumpe in Grundwasser führende Schichten
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)